



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 31. Oktober 2019, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |  |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  |  |
| 3. Kritzinger Johann                           |  |
| 4. Weber Robert                                |  |
| 5. Frauscher Helmut                            |  |
| 6. Schrattenecker Paula                        |  |
| 7. Schmidbauer Johann                          |  |
| 8. Ing. Angleitner Christoph                   |  |
| 9. Offenhuber Klara                            |  |
| 10. Paulusberger Martina                       |  |
| 11. Rachbauer Stefan                           |  |
| 12. DI. Schmiderer Bernhard                    |  |
| 13. Spindler Franz                             |  |
| 14. Birglechner Willibald                      |  |
| 15. Weinhäupl Johann                           |  |
| 16. Weber-Haselberger Josef                    |  |
| 17. Stempfer Josef                             |  |
| 18. Weinhäupl Dominik                          |  |
| 19. Pichler Christoph                          |  |
| 20. Samwald Hans-Joachim                       |  |
| 21. Ing. Ornetsmüller Anna                     |  |
| 22.  |  |
| 23.  |  |
| 24.  |  |
| 25.  |  |

## Ersatzmitglieder:

DI. Robert Bachleitner	für	Schweickl Karl
Mayer Peter	für	Salhofer Franz
Lang Maria	für	Erlacher Gottfried
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

- Salhofer Franz
- Schweickl Karl
- Erlacher Gottfried
- Auer Matthias

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 24.10.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgenden **Dringlichkeitsantrag** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten beim Rückbau des Schießplatzes des USSC Lochen (Aufhebung GV-Beschluss)**

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Maria Mairhofer – beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**DA:** **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten beim Rückbau des Schießplatzes des USSC Lochen (Aufhebung GV-Beschluss)**

**Beschluss:** Bgm. Mayer berichtet, dass nunmehr mit Bescheid der BH Ried/I. vom 11. Oktober 2019 der naturschutzbehördliche Auftrag an die Gemeinde zum Rückbau des Schießplatzes des USSC Lochen ergangen ist.

Dabei ist das eingebrachte Bauvlies ersatzlos zu entfernen bzw. sind die aufgeschütteten Erdwälle ebenfalls abzutragen bzw. ist das Gelände so zu modellieren, dass es sich nahtlos (d.h. ohne künstliche Geländesprünge) in das angrenzende Gelände mit variierenden Böschungsneigungen einfügt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann das Gelände der natürlichen Sukzession (natürliche Rückkehr der für einen Standort typischen Pflanzen-, Tier- und Pilzgesellschaften) überlassen werden.

Als Frist für die Fertigstellung der Maßnahmen wurde der 15. November 2019 festgelegt, während die Fertigstellung von Bahn 1 und 2 (Teilbereich ehem. Biathlonschießplatz) mit 15. November 2020 festgesetzt wird, da dort noch Bodenproben wegen vermuteter Kontaminierung durch Blei vorgenommen werden sollen.

Für die Rückbaumaßnahmen wurden von der Gemeinde folgende Angebote (jew. incl. MWSt.) eingeholt:

- Österr. Bundesforste AG: € 21.522,00
- Katzlberger GmbH, Mettmach: € 22.800,00
- Gebr. Ragginger, Siezenheim: € 34.386,00
- Franz Maier GesmbH, Lochen am See: € 39.834,00

In der Gemeindevorstandssitzung am 15. Oktober d.J. wurden die Arbeiten, an den Bestbieter – Österr. Bundesforste AG – vergeben.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 teilen die Österr. Bundesforste der Gemeinde jedoch mit, dass sie sich aufgrund einer momentanen Auslastungsspitze nicht in der Lage sehen, die Arbeiten noch in diesem Kalenderjahr auszuführen.

Die Gemeinde hat daraufhin die Bezirkshauptmannschaft Ried/l. um entsprechende Fristverlängerung ersucht, da der von der BH festgelegte Fertigstellungstermin mit 15. November d.J. durch die Absage der ÖBF nicht mehr zu halten sein wird.

Nunmehr gilt es die Arbeiten erneut zu vergeben, wobei sich Bgm. Mayer eine Vergabe an den zweitbesten Bieter – Fa. Katzlberger GmbH, Mettmach – vorstellen könnte, welcher eine Ausführung der Arbeiten noch in diesem Kalenderjahr in Aussicht gestellt hat.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der Antrag (ihrer Ansicht nach) nicht ordentlich genug aufbereitet worden wäre bzw. dass man vom Auftragnehmer (ÖBF) eine Auftragsbestätigung einholen hätte müsse.

AL Schrattenecker hält dazu fest, dass die Gemeinde anstelle der angeforderten Auftragsbestätigung leider nur die vorhin erwähnte Absage erhalten habe.

Nach eingehender Beratung beschließt sodann der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (GR Ing. Anna Ornetsmüller u. GR Maria Mairhofer – beide UBL sowie GR Josef Stempfer, FPÖ) mehrheitlich, die Arbeiten beim Rückbau des Schießplatzes des USSC Lochen an die Fa. Katzlberger GmbH in Mettmach zu den Konditionen lt. Angebot vom 27.08.2019 zu vergeben.

## **1. Punkt: Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl**

**Beschluss:** Bgm. Ing. Maximilian Mayer teilt mit, dass GR Alfred Dengg (FPÖ) aus gesundheitlichen Gründen mit Schreiben vom 22. Oktober d.J. sein Mandat als Gemeinderat, Ersatzmitglied im Gemeinderat, Mitglied im Gemeindevorstand, Mitglied (Obmann) im Ausschuss für Kultur-Sport-Jugend-Senioren sowie Mitglied in der Arbeitsgruppe Breitbandausbau zurückgelegt hat.

Für die Nachwahl in den Gemeindevorstand wird von der FPÖ-Fraktion GR Johann Weinhäupl aus Mitterberg 15 vorgeschlagen.

Die Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes wird sodann als Fraktionswahl gem. § 26 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der FPÖ wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen und Hr. Weinhäupl Johann ist somit in den Gemeindevorstand gewählt.

**2. Punkt: Nachwahl des Obmannes des Ausschusses Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Fraktionswahl**

**Beschluss:** Da das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Alfred Dengg auch dem Ausschuss für Kultur-Sport-Jugend-Senioren als Obmann vorstand, ist auch diese Position neu zu besetzen. Von der FPÖ-Fraktion wird GR Dominik Weinhäupl als neues Mitglied bzw. Obmann dieses Ausschusses vorgeschlagen.

Die Nachwahl eines Obmannes sowie Mitgliedes des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren wird sodann als Fraktionswahl gem. 33 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der FPÖ wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen: Hr. Weinhäupl Dominik, Kobernaußen 35, ist somit als neuer Obmann des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren gewählt.

**3. Punkt: Nachwahl eines Mitgliedes des „Breitbandausschusses“ – Fraktionswahl**

**Beschluss:** Da das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Alfred Dengg auch dem Ausschuss (Arbeitsgruppe) für den Breitbandausbau angehörte, ist auch diese Position neu zu besetzen. Von der FPÖ-Fraktion wird GR Hans-Joachim Samwald, Riederstraße 179, als neues Mitglied dieses Ausschusses vorgeschlagen.

Die Nachwahl eines Mitgliedes des „Breitbandausschusses“ wird sodann als Fraktionswahl gem. 33 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Der Wahlvorschlag der FPÖ wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig per Handzeichen angenommen: Hr. Samwald Hans-Joachim ist somit als neues Mitglied des „Breitbandausschusses“ gewählt.

**4. Punkt: Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos – von geringfügigen Änderungen abgesehen – von der „Mustergeschäftsordnung“ des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die „Mustergeschäftsordnung“ überarbeitet und neu aufgelegt. Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind daher ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Von der Direktion Inneres und Kommunales wird den Gemeinden empfohlen, sich der neuen „Mustergeschäftsordnung“ zu bedienen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vom Gemeindebund überarbeitete und neu aufgelegte Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane in der vorliegenden Fassung (Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes) vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**5. Punkt: Ansuchen von Hrn. Ricardo Fung Santos, Voraus 58, um Verlängerung des Mietvertrages – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Hr. Fung Santos wohnt seit März d.J. in der Gemeindewohnung im ehemaligen Kindergartengebäude in Voraus 58.

Mit Schreiben vom 25. September d.J. ersucht Hr. Fung Santos nunmehr um Verlängerung des im Februar 2020 auslaufenden Mietvertrages.

Ursprünglich war seitens der Gemeinde eine Verlängerung um ein weiteres Jahr geplant; GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) weist jedoch darauf hin, dass dies nicht ganz den Vorgaben des Mietrechtsgesetzes entsprechen würde, somit einigt man sich auf eine Verlängerung um drei Jahre.

Da es mit Hrn. Fung Santos bisher keinerlei Probleme gegeben hat, auch der Mietzins wurde bislang stets pünktlich entrichtet, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Hrn. Ricardo Fung Santos über die Gemeindewohnung im ehem. Kindergartengebäude in Voraus 58, zu den bisherigen Kondition (indexangepasst) um drei Jahre – somit bis Ende Februar 2023 - zu verlängern.

**6. Punkt: Bewerbung von Herrn/Frau Thomas Palfi u. Adel Nagy, Kirchenplatz 24, um die Gemeindewohnung TOP 4, Unterdorf 28 (Heimathaus) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Seit dem überraschenden Wegzug der Flüchtlingsfamilie Rajabi/Salahi im August d.J. steht die Gemeindewohnung TOP 4 im Heimathaus (ehem. Gemeindeamt) leer.

Zur Zeit werden gerade die Räume von der Malerei Augustin geweißelt; weiters ist in nächster Zeit ein Fenstertausch auf der Westseite des Gebäudes (Wohnungen TOP 2 u. 4) vorgesehen.

Nunmehr bewerben sich mit Schreiben vom 10. Oktober d.J. die rumänischen Staatsbürger Thomas Palfi (Koch in der Pizzeria Kirchenwirt) und Adel Nagy, beide wohnhaft Kirchenplatz 24, Lohnsburg, um diese Wohnung.

Da es sich hierbei um die einzige Bewerbung handelt und nichts dagegen spricht, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Gemeindewohnung TOP 4 im Heimathaus Lohnsburg, Unterdorf 28, ab Dezember d.J. für die Dauer von drei Jahren an die Bewerber Thomas Palfi und Adel zu vermieten.

**7. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses – Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Ausschusssitzung vom 07. Oktober 2019 zur Kenntnis.

Gegenstand der Sitzung war vorwiegend die Berechnung der Höhe bei der Vorschreibung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren infolge von Bauvorhaben bei der Fa. G.Schrattenecker GmbH & CoKG in Magetsham sowie bei der Liegenschaft Kirchenplatz 7 (Fam. Putz), wobei hier für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Zuge der Bautätigkeiten auch ein Schacht auf Gemeindegeld errichtet werden soll.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 07. Oktober 2019 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**8. Punkt: Ansuchen der „Bewohner Karlbauer-Siedlung“ um Errichtung eines Gehweges von Stelzen in Richtung „Karlbauer-Siedlung“ - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 02. Oktober bzw. E-Mail vom 05. Oktober d.J. ersuchen die Bewohner der sog. „Karlbauer-Siedlung“ in Stelzen erneut um Errichtung eines Gehweges von Stelzen in Richtung „Karlbauer-Siedlung“.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass das Gehen auf bzw. entlang der Kobernaußer-Landesstraße infolge des stetig zunehmenden Verkehrs sowie immer rücksichtsloseren Verkehrsteilnehmern zusehends gefährlicher wird. Immer wieder würden gefährliche Situationen entstehen, besonders dann, wenn Autos und Lastwägen überholt werden. Insbesondere für die Kinder, welche die Straße auf ihrem täglichen Schulweg zur und von der Postbus-Haltestelle benutzen müssen, sei die derzeitige Lage nicht mehr zumutbar.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass man sich bereits vor einigen Jahren mit diesem Thema befasst habe. Dabei sei ein Gehweg von der „Karlbauer-Siedlung“ bis zur Liegenschaft Stelzen 19 (Fam. Mitterbuchner sen.) an der Böschungssohle (zumeist auf Grund der Landesstraße) vorgesehen gewesen – Kostenpunkt lt. Straßenmeisterei Ried/I. bei rd. € 52.000,-, wobei der Gemeindeanteil - wie bei solchen Vorhaben üblich - 50 % betragen hätte. Ein kurzer Abschnitt wäre dabei jedoch auf einem Grundstück von Fam. Salhofer (Seppn-Tomerl) verlaufen, von der es damals jedoch keine Zustimmung für eine Grundabtretung gegeben hat. Als Grund hierfür wird angenommen, dass im Bereich der Liegenschaft Salhofer noch eine Grenzfeststellung nach einer erfolgter Gehsteigerrichtung offen ist.

Um sicher zur Bushaltestelle bzw. in's Ortszentrum von Stelzen zu gelangen wäre allerdings auch noch ein Gehweg von der Liegenschaft Mitterbuchner bis zum Anwesen Salhofer wünschenswert, wozu es allerdings wiederum der Zustimmung von Fam. Salhofer bedarf.

Für Bgm. Mayer stellt sich auch die Frage, ob ein künftiger Weg auch offiziell als Geh- und Radweg (Mindestbreite 2,50 m) verordnet werden sollte bzw. werde man im Winter in diesem Bereich eine tägliche Nutzung nicht garantieren können.

Für Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) sind umgehende Begleitmaßnahmen entlang der Kobernaußer-Landesstraße in diesem Bereich – vor allem aufgrund des stetig zunehmenden Schwerverkehrs – unbedingt erforderlich; ein voller Ausbau als Geh- und Radweg sei seiner Meinung nach nicht erforderlich, wichtig wäre einfach eine Verbindung zur Bushaltestelle im Ortszentrum von Stelzen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist auf eine seinerzeitige Aussage der Strm. Ried/I. hin, wonach eine Wintersperre des Gehweges nicht möglich sei, dieser müsse ständig begehbar sein, worauf von den im Sitzungssaal anwesenden Vertretern der Antragsteller angemerkt wird, dass sie Verständnis dafür hätten, wenn bei schwierigen Witterungsbedingungen (z.B. Schneeräumung nicht möglich) für einige Zeit der Weg nicht benutzbar wäre. Auch wäre für die Antragsteller ein voller Ausbau als Geh- und Radweg nicht unbedingt erforderlich.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist der Ansicht, dass es auch andere Wege gäbe, wo es keinen Winterdienst gibt. Der Bürgermeister sollte diesbezüglich noch einmal mit dem Straßenmeister ein Gespräch führen.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wäre eine Verbindung zwischen Lohnsburg und Waldzell wichtiger als betr. Gehweg in Stelzen. Auch sei ihrer Meinung nach der Bau des Weges in einer Mulde völliger Nonsens.

Bgm. Mayer könnte sich eine Umsetzung des Gehweges in Etappen vorstellen (zuerst von der „Karlbauer-Siedlung“ bis zum Anwesen Mitterbuchner, anschließend von dort bis zum Anwesen Salhofer).

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, einen durchgehenden Gehweg von der „Karlbauer-Siedlung“ in's Ortszentrum von Stelzen sowie eine Wiederaufnahme der Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern und der Straßenmeisterei Ried/I. anzustreben.

**9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeiträge zur Errichtung und Betrieb eines Regionalmarktes**

**Beschluss:** Die Lebenshilfe OÖ. - Werkstätte Ried im Innkreis beabsichtigt im Verkaufsraum der ehem. Fleischhauerei Badegruber einen „Bauernladen“ zum Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten aus der Region zu errichten und mit Menschen mit Beeinträchtigung zu betreiben. Mit diesem Projekt sollen Beschäftigungsplätze für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, neue Absatzmöglichkeiten für die Landwirtschaft sowie ein Treffpunkt für die Bewohner/innen von Lohnsburg geschaffen werden.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb des Ladens zu ermöglichen, ersucht die Lebenshilfe die Gemeinde um die Zusicherung der Übernahme von 50 % der Mietkosten (derzeit monatlich € 500,- = € 250,-) für die (nicht befristete) Laufzeit dieses Projektes.

Von Bgm. Mayer wird das Projekt grundsätzlich positiv gesehen; es wäre ein wichtiges Integrationsprojekt für behinderte Menschen. Eine Unterstützung durch die Gemeinde soll den Betrieb erleichtern, etliche ähnliche Projekte (z.B. Lengau) würden bereits positiv laufen.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) begrüßt das Projekt ebenfalls persönlich sehr, das u.a. auch eine Belebung für den Ort wäre. Hinsichtlich Unterstützung durch die Gemeinde schlägt er einen Fixbetrag (z.B. € 250,-) sowie die Festlegung einer Laufzeit für die Förderung (ev. 6 Jahre vor).

Auch GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) sieht in dem Projekt eine Bereicherung für den ganzen Ort; ausserdem würde ein solches eine sinnvolle Aufgabe für Behinderte bieten. Ebenso würde das Projekt eine Chance für regionale Produkte darstellen. Die Förderung sollte jedenfalls immer indexangepasst (VPI) sowie nach Ende der Laufzeit von sechs Jahren wieder evaluiert werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) findet das Vorhaben ebenfalls sehr begrüßenswert; allerdings wären ihrer Meinung nach noch zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig per Handzeichen, das Projekt der Lebenshilfe OÖ. – Betreiben eines „Bauernladens“ in der ehem. Fleischhauerei Badegruber – mit einem Betriebskostenzuschuss in der Höhe von € 250,- pro Monat (indexgesichert) für die Laufzeit von vorerst sechs Jahren zu unterstützen und fördern.

**10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Aufstellung eines Marktstandes der Metzgerei Haslinger (St. Willibald) für einen Tag pro Woche**

**Beschluss:** Die Metzgerei Haslinger aus St. Willibald beabsichtigt mit dem Konzept von Marktwägen bzw. Besuch von Wochenmärkten udgl. ihren Betrieb zu erweitern. So wurde nunmehr auch Lohnsburg als möglicher Standort für einen solchen Marktwagen in Erwägung gezogen, wobei ein bis zwei Mal pro Woche die Produkte der Metzgerei angeboten werden sollen. Pro Markttermin würde Haslinger eine Standgebühr in der Höhe von € 20,- entrichten.

Als Standort kämen dabei der Marktplatz sowie der Kirchenplatz (unmittelbar vor dem Kriegerdenkmal) in Frage, wobei sicher letzterer schon durch das Vorhandensein eines Stromanschlusses besser eignen würde.

Auch für GR Kritzinger Johann (ÖVP) würde sich der Kirchenplatz besser anbieten, da er auch wesentlich sichtiger wäre als der Marktplatz.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) befürwortet die Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines Marktstandes, schließlich würde man damit ja niemanden vergrämen.

Für Bgm. Mayer sieht in der Aufstellung eines derartigen Marktwagens auch den Aspekt zur Belebung des Dorfzentrums.

Nach eingehender Diskussion beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion) mehrheitlich per Handzeichen, der Metzgerei Haslinger aus St. Willibald die Genehmigung zur Aufstellung eines Marktstandes auf dem Kirchenplatz in Lohnsburg zu gewähren.

Die SPÖ-Fraktion begründet ihre Stimmenthaltung mit dem Argument, dass Lohnsburg selber genug Vermarkter habe.

#### **11. Punkt: Beratung über die Gewährung von Gastschulbeiträgen für Privatschulen**

**Beschluss:** Die private Kompass Schule Ried im Innkreis – Evangelische Schule für Ganzheitliches Lernen als Volksschule sowie Neue Mittelschule mit Öffentlichkeitsrecht – hat mit Schreiben vom Oktober d.J. die Gemeinde um Gewährung eines Gastschulbeitrages für das Kind Mona Sophie Badegruber ersucht. Die Höhe dieses Gastschulbeitrages soll dabei dem der Katholischen Neuen Mittelschule am Schlossberg in Ried/l. („Klosterschule“) zuerkannten Beitrag entsprechen (dzt. € 800,- pro Kind und Jahr).

Die Kompass Schule unterrichtet nach den vom Bundesministerium für Bildung veröffentlichten Lehrplänen für Volksschulen bzw. Neuen Mittelschulen. Der Pflichtschulinspektor der Bildungsregion Ried im Innkreis überprüft jährlich mittels Vor-Ort-Inspektion die Qualität und Übereinstimmung des Unterrichts mit den österreichischen Lehrplänen.

Bgm. Mayer berichtet dazu, dass die Gemeinde bisher Gastschulbeiträge bei Kindern im NMS-Alter neben öffentlichen Schulen (z.B. NMS Waldzell – dzt. € 863,- pro Kind und Jahr) nur der „Klosterschule“ als einzige Privatschule gewährt hat.

Einer Auskunft des Oö. Gemeindebundes zufolge sind Gastschulbeiträge nach § 53 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz (POG) beim Besuch einer sprengelfremden öffentlichen Pflichtschule zu leisten. Für den Besuch einer Privatschule sieht das Gesetz hingegen keine Leistung eines Gastschulbeitrages vor.

Eine bezirkswerte Erhebung von AL Schrattenecker ergab, dass ein Großteil der Gemeinden bisher Gastschulbeiträge bei Privatschulen ebenfalls nur an die „Klosterschule“ geleistet hat; etliche Gemeinde leisten hingegen überhaupt keine Gastschulbeiträge, während ein paar diese an alle Privatschulen zahlen.

Es stellt sich daher für die Gemeinde die Frage, wie man bei dieser Thematik künftig vorgehen soll.

Für GR Kritzinger Johann (ÖVP) stellt das Thema ein zweiseitiges Schwert dar, wo die Gemeinde in einen Interessenskonflikt kommen könnte; eine Gleichbehandlung wird dabei erforderlich sein. Er schlägt daher vor, allen Privatschulen einen Gastschulbeitrag zu gewähren, dieser sollte dafür jedoch niedriger ausfallen.

Für GR Lang Maria (FPÖ) stellt sich die Frage, wozu man überhaupt Privatschulen braucht, wo man doch sehr gute öffentliche Pflichtschulen habe.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) merkt an, dass Privatschüler den öffentl. Schulen bei der Berechnung Gastschulbeitrages fehlen würden und dieser dadurch höher ausfallen würde.

Lt. GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) müsse man es jedem Kind ermöglichen, sich die Bildungseinrichtung selber auszusuchen.

Nach eingehender Beratung schlägt Bgm. Mayer vor, künftig an alle Privatschulen für Kinder im Hauptschul- bzw. Neue-Mittelschule-Alter einen Gastschulbeitrag in der Höhe von € 400,- pro Kind und Jahr zu leisten. Für Kinder im Volksschulalter hingegen sollen keine Gastschulbeiträge entrichtet werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Meldungen mehr gibt, wird der Vorschlag von Bgm. Ing. Maximilian Mayer vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.



## **12. Punkt: Information zum Stand der Grundablöseverhandlungen bei der Häuperlkreuzung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer informiert den Gemeinderat dahingehend, dass für den geplanten Bau eines Kreisverkehrs bei der sog. Häuperlkreuzung ein fertiges Projekt sowie die erforderlichen Bewilligungen vorliegen.

In's Stocken geraten sind jedoch die Grundverhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern, da diesen die vom Land OÖ. – Abt. Liegenschaftsverwaltung angebotenen Grundpreise, welche an amtliche Gutachten angelehnt sind, viel zu niedrig sind. Es steht daher eventuell sogar ein sog. Behördenverfahren (Enteignung) in's Haus.

Bei einem demnächst stattfindenden Gespräch mit den maßgeblichen Grundbesitzern, Vertretern der Liegenschaftsverwaltung beim Land OÖ. sowie Hrn. Dr. Schneglberger von der Bezirksbauernkammer Ried-Schärding will Bgm. Mayer versuchen, in dieser Angelegenheit doch noch eine gütliche Lösung herbeizuführen.

Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass bei einem Scheitern der Grundverhandlungen auch der Gehweg nach Kemating in Frage stehen würde, da ja die Gemeinde für landwirtschaftliche Grundstücke außerhalb von Ortsgebieten „lediglich“ einen Preis von € 3,50 pro m<sup>2</sup> bezahlt, was nicht den Vorstellungen der Grundbesitzer entspricht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass die Grundstückspreise bei der Errichtung des Hochwasser-Rückhaltebeckens Schmidham-Gunzing wesentlich höher gewesen wären; auch der Vergleich Nutzgrund mit dem in unmittelbarer Nähe zur Häuperlkreuzung gelegenen Baugrund der Fa. Brenner-Metallbau stelle für die Grundverhandlungen ein gewisses Problem dar.

Bgm. Mayer erklärt dem Gemeinderat den Unterschied der Grundstückspreise; so wäre das Rückhaltebecken Bundessache gewesen, während der Kreisverkehr in den Aufgabenbereich des Landes fallen würde.

## **13. Punkt: Allfälliges**

### **a) Bezirksabfallverband Ried im Innkreis (BAV)**

Infolge von zunehmenden Fehlwürfen (Restmüll in Biotonnen) werden im ganzen Bezirk in einigen Gemeinden strenge Kontrollen durchgeführt und bei Fehlverhalten die Biotonnen nicht entleert.

Infolge geringer Erlöse bei Altstoffen sowie steigenden Entsorgungskosten hat sich zuletzt die wirtschaftliche Situation des BAV erheblich verschlechtert, sodass der von den Gemeinden zu leistende Abfallwirtschaftsbeitrag (AWB) für 2020 von bisher € 15,- auf € 20,- pro Einwohner und Jahr angehoben werden muss.

### **b) Schutz des Kobernaußerwaldes**

Der Verein Zukunft Kobernaußerwald aus Waldzell möchte im kommenden Jahr durch diverse Projekte und Veranstaltungen zum Schutz des Kobernaußerwaldes aufrufen bzw. beitragen.

### **c) Entschädigung für aufgelassenes Öffentl. Gut bei Liegenschaft Pauschenberger**

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erklärt Bgm. Mayer, dass die Gemeinde nach Durchführung der Vermessungsarbeiten Fam. Buchbauer die üblichen € 3,50 pro m<sup>2</sup> vorschreiben wird.

**d) Wahllokal III**

Zur besseren Erreichbarkeit des im Foyer der Turnhalle untergebrachten Wahllokales III – vor allem für ältere und gehbehinderte Menschen - soll künftig bei Wahlen der vom UG in's EG führende Lift besser gekennzeichnet werden.

**e) Schulungsvideo und E-Learning zur VRV 2015**

AL Schrattenecker verweist die Gemeinderäte auf das Schulungsvideo des OÖ. Gemeindebundes zur VRV 2015.

**f) Senioren-Nachmittag 2019**

Der diesjährige Senioren-Nachmittag findet am Samstag, 16. November um 11.30 h im Gasthaus Turmwirt statt, wozu Bgm. Mayer auch alle Fraktionsvorsitzenden sehr herzlich einlädt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

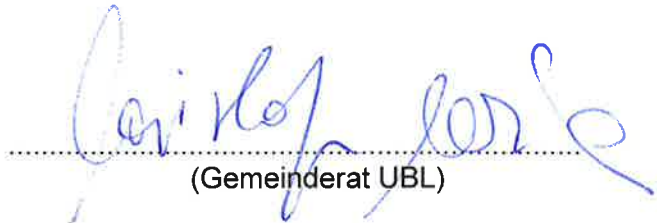
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... 12. DEZ. 2019 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... 13. DEZ. 2019 .....

Der Vorsitzende:

  
.....